

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Steinrücken"

der Ortsgemeinde Langenbach b. K.

Der Bebauungsplan "Steinrücken" ist in der derzeit geltenden Fassung seit dem 08.01.1993 rechtskräftig.

Die Ortsgemeinde ist darauf hingewiesen worden, daß Konflikte durch Lärmimmissionen - hervorgerufen durch den Betrieb des nahegelegenen Truppenübungsplatzes - auftreten können. Aufgrund dieser Feststellung werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Inkrafttreten der Änderung die Ausführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Da die Anzahl an noch verfügbaren Bauplätzen gering ist, für die geplanten Gewerbegebiete entsprechend Wohnraum zu schaffen ist und der Bebauungsplan "Am Breitstück II" für das neue Wohngebiet sich erst im Anfangsstadium des Verfahrens befindet, ist dem dringenden Wohnbedarf in der Ortsgemeinde Rechnung zu tragen. Daher wird innerhalb des Dorfgebietes (MD) die Dachneigung auf mindestens 15 Grad und maximal 45 Grad abgeändert, um einen Ausbau des Dachgeschosses zu ermöglichen.

Aufgestellt:

Bad Marienberg, im November 1993

Verbandsgemeindeverwaltung
- Bauamt -